

Art der Steuer	Einzelunternehmen/ Personengesellschaft	Kapitalgesellschaft
Ertragssteuer	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einkommenssteuer ■ progressiver Tarif ■ Grundfreibetrag 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Körperschaftssteuer ■ einheitlicher Steuersatz: 15 Prozent ■ kein Grundfreibetrag
Gewerbesteuer	<ul style="list-style-type: none"> ■ Steuermesszahl: 3,5 von Hundert ■ Freibetrag 24.500 Euro ■ Anrechnung auf Einkommensteuer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Steuermesszahl: 3,5 von Hundert ■ kein Freibetrag ■ keine Anrechnung auf Körperschaftsteuer
Verlustrechnung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mit anderen Einkunftsarten des Unternehmers möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ■ kein Ausgleich mit Verlusten des Unternehmers
Gewinnermittlung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unternehmerlohn, Pensionsrückstellungen und Darlehenszinsen (Unternehmer an Unternehmen) nicht als Betriebsausgabe abziehbar ■ doppelte Buchführung oder Einnahmen - Überschussrechnung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unternehmerlohn, Pensionsrückstellungen und Darlehenszinsen (Grenze: § 8a KStG) sind Betriebsausgaben ■ Pflicht zur doppelten Buchführung